

CDU-Fraktion. SPD-Fraktion. Fraktion von Bündnis 90/ Grüne. FWG- Fraktion
Neue Fraktion. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

E: 23.06.2015

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zusammenlegung der Direktwahl des Bürgermeisters mit der Kommunalwahl am 6. März 2016.

Die mögliche Stichwahl findet am 20. März 2016 statt.

Begründung :

Die Amtszeit von Bürgermeister Dr. Stöhr endet am 16. Juni 2016.

Gemäß Paragraph 42 Abs. 2 HGO ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Ablauf des Amtszeit durchzuführen. Paragraph 42 Abs. 3 bestimmt ferner, dass bei der Bestimmung des Wahltages von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden kann, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird.

Um den Wählerinnen und Wählern im nahen zeitlichen Abstand einen zweiten bzw. bei einer Stichwahl sogar einen dritten Urnengang zu ersparen und gleichzeitig den städtischen Haushalt von Mehrkosten in Höhe von rund 36.000 Euro zu entlasten, soll von der Möglichkeit der Zusammenlegung Gebrauch gemacht werden.

Die mögliche Stichwahl kann zwei Wochen nach der Wahl stattfinden.

Gez. Irene Utter für CDU Fraktion
Gez. Walter Lochmann für SPD Fraktion
Gez. Manfred Kissing für Bündnis 90/ Grüne
Gez. Martin Gecks für FWG Fraktion
Gez. Ralf Mallmann für Neue Fraktion
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn